

*Betreff*

**Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Esgrus über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

10.11.2022

*Sachbearbeitung:*

Ralf Porath

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

06.12.2022

*Status*

Ö

## Sachverhalt:

Die Kosten für die Abfuhr des Fäkalschlammes aus den Hauskläranlagen in der Gemeinde haben sich durch Steigerung der Abfuhr- sowie der Entsorgungskosten erhöht. Da die Fäkalschlamm Entsorgung grundsätzlich kostendeckend durch die Gemeinde zu betreiben ist, ist es erforderlich, die Gebührensätze anzupassen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Esgrus über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) gemäß der Vorlage zu erlassen.

## Anlagen:

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Esgrus über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)